

Zürcher Nein zur Initiative gegen Natur-, Umwelt- und Heimatschutz (Gegen die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts)

Medienkonferenz der Zürcher Natur- und Umweltschutzorganisationen
vom 6. November 2008, Au Premier, Zürich

Wie Zürcher Verbände Natur, Umwelt und Heimat schützen

- Nathalie Vieli, Geschäftsleiterin WWF Zürich
- Leo Lorenzo Fosco, Präsident Pro Natura Zürich
- Gabi Petri, Geschäftsführerin VCS Zürich
- Markus Eisenlohr, Präsident Zürcher Vogelschutz

Komitee: Ruedi Aeschbacher+Martin Bäumle+Verena Diener+Hans-Peter Fricker+Christine Goll+Bastien Girod+Elias Landolt+Lili Nabholz+Bernhard Nievergelt+Kathy Riklin+Andrea Widmer Graf

Organisationen im Kanton Zürich: Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz+BSLA Regionalgruppe Zürich+Fischereiverband Kanton Zürich+JagdZürich+LEO Lebensraum Oberland+Pro Amt+Pro Natura Zürich+Pro Uetliberg+Pro Velo Kanton Zürich+Rheinaubund+SAC Sektionen Albis und Uto+umverkehr+Umweltforum Wettswil+VCS Zürich+WWF Zürich+Zürcher Heimatschutz (ZVH)+Zürcher Vogelschutz

Gemeinsam mit: Bundesrat, Nationalrat und Ständerat+Parteien CVP, EVP, GLP, Grüne, SP+45 Staatsrechtsprofessoren+Schweizerischer Städtetverband

Das Verbandsbeschwerderecht: Nicht Sonderrecht, sondern Pflicht

Die Initiative ist populistisch und führt in die Irre

Beim Verbandsbeschwerderecht handelt es sich nicht um ein Recht der Verbände, sondern vielmehr um eine Pflicht. Die Pflicht, als Anwalt von Natur, Umwelt und Heimat Entscheide von Volk und Behörden auf ihre Rechtmässigkeit, d.h. auf Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen des Natur-, Umwelt- und Heimatschutzes überprüfen zu lassen.

Es ist ein Grundprinzip rechtsstaatlicher Ordnung, dass Entscheide in Frage gestellt werden dürfen und sollen. Dies ist ein wirksamer Schutz vor Willkür und gesetzeswidrigen Entscheiden. So steht es auch jedem Nachbarn zu, Beschwerde gegen Bauentscheide zu erheben. Mit dem Verbandsbeschwerderecht wird der Vollzug demokratisch erlassener Gesetzesnormen gewährleistet. In einem Rechtsstaat diktiert glücklicherweise nicht privater Profit, was zulässig ist oder nicht.

Es geht beim Verbandsbeschwerderecht weder um ein Sonderrecht noch um einen Wunschkatalog von Verbänden. Am Ende entscheiden auch nicht sie, sondern das Gericht.

Die Initiative verkennt Tatsachen

Die letzte Woche veröffentlichte Statistik der Universität Genf bestätigt den zurückhaltenden und sorgfältigen Gebrauch des Verbandsbeschwerderechts durch die legitimierten Verbände. In 61% der Fälle haben die Umweltverbände vor Bundesgericht einen Prozesserfolg erreicht. Im Vergleich dazu erzielen Privatpersonen im Durchschnitt mit rund 18% eine mehr als dreimal tiefere Quote!

Die Initiative ist Zwängerei

Unter dem Druck der Initiative wurde das Beschwerderecht 2007 massiv eingeschränkt. Dass dennoch an der Initiative festgehalten wird, zeigt dass damit nicht nur eine Einschränkung, die wurde ja inzwischen bereits vollzogen, sondern eine faktische Abschaffung erreicht werden soll. Dies haben die Initianten unlängst mit ihrer Zustimmung zum Abschaffungsvorstoss der SVP im Nationalrat klargemacht. Mit Annahme der Initiative wäre in 80% der Fälle die Anrufung des Verbandsbeschwerderechts nicht mehr möglich, dies kommt einer faktischen Abschaffung gleich. Damit werden Natur und Umwelt ihre einzige Stimme entzogen.

Die Initiative ist naiv

Die Initianten versprechen sich bei Annahme der Initiative mehr Wachstum für die Schweiz. Das ist schlicht naiv. In der Schweiz werden auf allen Ebenen pro Jahr rund 100'000 Baugesuche eingereicht. Gegen nur 0,4% erfolgen - wiederum auf allen Ebenen – Einsprachen! Das bedeutet im Übrigen nicht, dass Bauprojekte nicht ausgeführt werden können, sondern dass sie auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften überprüft und allenfalls angepasst werden müssen. Eine im Auftrag des SECO erarbeitete Studie belegt denn auch, dass von Wachstumsbeschränkung keine Rede sein kann.

Fazit: mit dem Verbandsbeschwerderecht obliegt es den Umweltverbänden als Anwalt für Natur, Umwelt und Heimat die Überprüfung von rechtsverletzenden und willkürlichen Entscheiden zu verlangen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Pro Natura als Anwältin der Tiere und Pflanzen

Dieses Jahr feiert Pro Natura Zürich Jubiläum: Seit 50 Jahren setzen wir uns auf allen Ebenen für die Natur im Kanton Zürich ein. So besitzen und pflegen wir zum Beispiel über 50 eigene Gebiete, die in der Regel beste Erholungsgebiete sind. Weiter bringen wir mit Ausstellungen und auf Exkursionen den Leuten die Natur und ihre Faszination näher.

Die Palette unserer Aktivitäten ist natürlich noch viel grösser, aber ich möchte jetzt auf einen Bereich fokussieren, der nur einen kleinen aber trotzdem wichtigen Teil unserer täglichen Arbeit ausmacht: Wir wehren uns auch rechtlich für unsere Pflanzen und Tiere. Beispielhaft kann ich unseren Rekurs beim Flaacherbach erläutern.

Der Flaacherbach ist ein kleines Gewässer, das in den Rhein mündet. An der Mündung sollten Bootsanlegeplätze und dazu gehörend ein Steg erstellt werden; die Bewilligung dafür wurde erteilt. Dafür wären 60 – 70 Meter des Pflanzengürtels entlang des Baches weitgehend zerstört worden, und der Bach hätte einen halben Meter tief ausgebaggert werden müssen. Wir hielten den groben Eingriff für Flora und Fauna für inakzeptabel und rekurrten deshalb. Das Gericht gab uns Recht, dass das öffentliche Interesse des Naturschutzes höher als andere Interessen zu gewichten sei: „Die Interessenabwägung fällt daher eindeutig zu Ungunsten der geplanten Bootsstationierungsanlage aus.“

Wie wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass der Flaacherbach ein guter Lebensraum und deshalb zu erhalten ist, so siedelte sich letztes Jahr der Biber dort an und lebt noch heute in der Gegend. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, dass ein Verband unseren Pflanzen und Tieren eine Stimme verleiht. Denn ohne den Rekurs hätte der Biber im Flaacherbach keine Lebensraum gefunden, der ihm zusagt.

Zwei Aspekte sind bei diesem Beispiel durchaus allgemein gültig:

1. Die Bewilligungsbehörde steht unter einseitigem Druck der Projektanten, weil diese ihre Interessen klar formulieren, der Biber und andere Tiere aber nicht für sich selber reden können. Ein Teil der insgesamt erteilten Bewilligungen berücksichtigt deshalb die Bedürfnisse von Natur und Landschaft zu wenig. Diese Bedürfnisse können Pro Natura Zürich und andere Naturschutzverbände heute einfordern, indem sie ein Gericht anrufen. Soll es in Zukunft so sein, dass unsere Pflanzen und Tiere ohne Stimme und rechtlos dastehen?

Nein, natürlich nicht.

2. Was für den Flaacherbach so war, gilt für sehr viele Bauten ausserhalb der Bauzone: Es sind keine Nachbarn da, die einen Rekurs einreichen können: Einerseits sind keine Nachbarn vom Projekt direkt betroffen (dies ist eine Voraussetzung für Nachbarschaftsrekurse), da sie zu weit entfernt wohnen; andererseits können Nachbarn keine öffentlichen Interessen wie Natur- oder Landschaftsschutz geltend machen. Die Naturschutzverbände können das; sie handeln immer im Auftrag von Biber und Co. Soll das verhindert werden? Nein, natürlich nicht.

Auch wenn die Rekurstätigkeit bei Pro Natura Zürich zeitlich ein sehr kleiner Bereich ist, so ist es doch ein wichtiger Bereich: Weniger für Pro Natura Zürich als Verband, als viel mehr für die Tiere und Pflanzen in der Schweiz. Deshalb engagieren wir uns für ein Nein zur Initiative von Frau Fiala.

Der VCS im Zeichen von Mensch und Umwelt

Der Verkehrs-Club der Schweiz VCS, und mit ihm der VCS Zürich, ist ein Verkehrs- und Umweltverband mit dem Ziel, sich für einen menschen-, umwelt- und klimagerechten Verkehr einzusetzen. Die Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse unserer Gesellschaft bei übermässigem Gebrauch von Motorfahrzeugen, hat zu einer Reihe von Problemen geführt. Der motorisierte Verkehr zu Lande, zu Wasser und in der Luft stört in akuter Weise das Gleichgewicht der Natur und des Klimas. Dabei sind nicht nur unablässig zunehmende Umweltbelastungen zu beobachten, sondern auch plötzlich auftretende und nicht wieder rückgängig zu machende Umweltzerstörungen. Dieser Verkehr hat vor allem in den Agglomerationen zu massiven Einbussen an Lebensqualität durch Lärm, Luftbelastungen, Siedlungs- und Landschaftszerstörung und zu Gesundheits-, Kultur- und Gebäudeschäden geführt. Das Verkehrsverhalten der Gesellschaft lässt sich aber durch blosse Aufklärung (Information) und Appelle an die Verantwortung jedes einzelnen nur unzureichend verändern. Deshalb ist der VCS bestrebt mit geeigneten Massnahmen in der Raumplanung, in der Verkehrspolitik und im Umweltrecht, unnötigen Verkehr möglichst zu vermeiden und möglichst viel Mobilität auf umweltverträgliche Verkehrsarten zu verlagern. Solche vom VCS lancierten Massnahmen im Verkehrs- und Umweltbereich sind zum Beispiel: Tempo 30, der Durchgangsbahnhof Löwenstrasse, das Zootram, Aufhebung der Zweckbindung der Autosteuern, das autofreie Limmatquai, die Autoumweltliste, der Ausbau der Bahnstrecke Zürich-Winterthur und, und, und.

Natürlich gibt es auch Beispiele wo das Beschwerderecht zu einer Verbesserung im Umweltbereich beigetragen hat: Flankierende Massnahmen zum Uetlibergtunnel zum Schutz der Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich vor massivem Mehrverkehr, keine Einkaufszentren auf der grünen Wiese, Schutz vor übermässigem Flugverkehr, gute und attraktive Projekt-Erschliessungen mit dem öffentlichen Verkehr.

Einkaufsverkehr am Beispiel Sihlcity

Die dynamische Entwicklung im Einkaufs- und Freizeitverkehr hat im Umwelt- und Klimaschutz zu einem zunehmenden Problemdruck gerade im Zusammenhang mit publikumsintensiven Einrichtungen (PE) geführt. Es zeigt sich, vielfach untersucht und belegt, dass Standorte im Zentrum des Siedlungsgebietes, im Dorf, Quartier oder Stadt, gut erreichbar zu Fuss, per Velo und meist auch mit dem öffentlichen Verkehr, weniger Autoverkehr aufweisen (50%-66%), als periphere Standorte in Umnutzungsgebieten, Industrie- und Gewerbebezonen, abseits der Wohnquartiere und des

Zentrums. Solche nicht integrierten, autoorientierte Standorte verursachen im Durchschnitt 90% motorisierten Verkehr, was zu markanten Umwelt- und Klimabelastungen führt.

Beim Einkaufs- und Freizeitzentrum Sihlcity ist es dem VCS Zürich zusammen mit den Projektierenden gelungen, mit geeigneten Massnahmen im Verkehr das vorbildliche Ziel von mindestens 50% autofreiem Einkaufsverkehr, nochmals zu verbessern. Der VCS Zürich machte es, dank dem Beschwerderecht, möglich, dass die von der Stadt Zürich anfangs bewilligten 12'600 Fahrten, nun schrittweise auf 8'800 Fahrten reduziert werden - also ein Drittel unnötiger Verkehr gespart werden kann. Heute reisen 70% der Besucher, bei über 100'000m² Nutzfläche, ohne Auto ins Sihlcity – das ist ein grosser Erfolg für die Umwelt, für das Klima und nicht zuletzt für unsere Gesundheit.

Markus Eisenlohr, Präsident Zürcher Vogelschutz, Verband der Naturschutzvereine in den Gemeinden

Lebensraum für Lungen-Enzian und Moorbläuling – Erholungsgebiete für die Bevölkerung

Der Zürcher Vogelschutz, Verband der Naturschutzvereine in den Gemeinden, setzt sich seit über zwanzig Jahren konsequent für den in der Bundesverfassung und im Eidg. Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) verankerten Moorschutz ein. Der ZVS versucht so die von Verfassung und Gesetz gebotenen Garantien für unsere Pflanzen und Tiere nutzbar zu machen. Er tut dies stets in Absprache mit seinen Partnern – hauptsächlich Pro Natura Zürich und WWF Zürich – und häufig zusammen mit dem einen oder anderen dieser Verbände. Die Rekurstätigkeit des ZVS ist zwar ein Kern- aber bei weitem nicht das Hauptgeschäft des Verbandes. Durch seine Verankerung in lokalen Vereinen leistet er jährlich 125'000 ehrenamtliche Stunden im Dienste der Natur.

Die Naturwerte unserer Moorbiotope können nur mit überkommunalen Schutzverordnungen verbindlich und nachhaltig geschützt werden. Dabei ist es unerlässlich, dass die Kernzonen vor unerwünschtem Nährstoffeintrag, vor Veränderungen im Wasserhaushalt und vor weiteren schädigenden Störungen geschützt werden. Dieser Schutz wird erreicht, indem genügend grosse so genannte Pufferzonen um die wertvollsten Flächen herum ausgeschieden werden.

Der Bund delegiert den Schutz der Moore und Moorlandschaften an die Kantone. Also sind die kantonalen Naturschutzverbände stellvertretend für ihre nationalen Organisationen gefordert, den Vollzug des Moorschutzes zu überwachen und allenfalls mit Rechtsmitteln korrigierend einzugreifen. Zu Beginn der Umsetzung des Moorschutzes war es gang und gäbe, Pufferzonen mit den jeweiligen Bewirtschaftern der betroffenen Parzellen auszuhandeln. Dafür wurde im Kanton Zürich eine Richtlinie benutzt, die einer naturschutzfachlichen Prüfung nie standhielt. Die Pufferzonen waren viel zu schmal, um ihre Funktion erfüllen zu können. Diese Richtlinie wich ausserdem vom so genannten Pufferzonen-Schlüssel des Buwal (heute BAFU) ab. Deshalb hat der ZVS seine Rechtspraxis stark darauf ausgerichtet, im Kanton Zürich in rechtsgleicher Behandlung aller Betroffenen bundesrechtskonforme und ökologisch ausreichende Pufferzonen zu etablieren. Das war erst ab 1994 möglich – nach einer Verwaltungsgerichtsentscheid, die den Kanton zur Nachbesserung der Pufferzonen beim Sackried in Seegräben verpflichtete. Nach dieser Entscheidung waren weitere Re-

kurse nötig, bis sich die bundesrechtskonforme Praxis eingespielt hatte. Heute müssen wir nur noch selten einen Rekurs einlegen.

Dem ZVS liegen nicht nur die Lebensräume riedtypischer Vogelarten wie Rohrammer, Feldschwirl oder Kiebitz am Herzen, sondern auch die Lebensräume von riedtypischen Orchideen oder dem Lungen-Enzian, der im Lebenszyklus des Kleinen Moorbläulings – nämlich bei der Eiablage – seinerseits eine wichtige Rolle einnimmt. Der ZVS ist überzeugt, dass der biologische Inhalt unserer Schutzgebiete auch den hohen Erholungswert der Landschaften, die sie prägen, ausmacht. Nur wo aussergewöhnliche und regelmässige Beobachtungen und Begegnungen mit unserer Artenvielfalt möglich sind, zieht es den erholungssuchenden Menschen immer wieder gerne hin.

Der ZVS ist stolz auf seine langjährige Rechtspraxis. Denn der ZVS rekurriert nicht nur, er hilft anschliessend auch bei der Suche nach Lösungen – etwa in Arbeitsgruppen des Kantons, in welchen jeweils auch die anderen Interessengruppen vertreten sind. Das Resultat solcher Arbeit sind langfristig und nachhaltig gesicherte Schutzgebiete wie der Greifensee, der Pfäffikersee oder die Moorlandschaft Hirzel, um nur drei wichtige Beispiele zu nennen. Überall dort haben Rekurse des ZVS und seines jeweiligen Partners den Ausschlag gegeben, um den Schutz der wertvollen Kernflächen durch ökologisch ausreichende und bundesrechtskonforme Pufferzonen entscheidend zu verbessern. Das Verbandsbeschwerderecht ist somit als wichtiges Instrument für den Schutz der Naturwerte zu erhalten.

Müsstig zu sagen, dass wir die Initiative des Zürcher Freisinns klar ablehnen.